



Sitzung vom 28. März 2019

## **Bestellung der Mitglieder des Beirates des DgG Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen**

### **1. Beschlussfassung:**

In Anwendung von Artikel 4 des Erlasses vom 6. Dezember 2012 zur Organisation des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ legt die Regierung die Zusammensetzung des Beirates dieses Dienstes wie folgt fest:

Als Vertreter des für das Unterrichtswesen zuständigen Ministers:

Effektives Mitglied und Vorsitz: Joëlle Ramakers

Ersatzmitglied: Brigitte Kocks

Als Vertreter des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Effektives Mitglied: Catherine Reinertz

Ersatzmitglied: Margret Schmitz

Für den Dienst mit getrennter Geschäftsführung:

„Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“:

Beobachter: Daniel Freisen

Als Direktoren der Schulen und psycho-medizinisch-sozialen Zentren des

Gemeinschaftsunterrichtswesens:

Für das Robert-Schuman-Institut Eupen (RSI):

Effektives Mitglied: Myriam Wolkener

Für das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (KALEIDODG):

Effektives Mitglied: Manfred Kohnen

Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass folgende Personen in Anwendung von Artikel 4 der Geschäftsordnung dieses Dienstes regelmäßig zu den Sitzungen hinzugezogen werden und als beratende Mitglieder bestellt werden:

Für die Stadt Eupen:

Effektives Mitglied: Catherine Brüll

Ersatzmitglied: Gundula Reuter

Für die Gemeinde Bütgenbach:

Effektives Mitglied: Nadia Sarlette

Für die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (AHS) ist Frau Martha Kerst aus der Vertreterdatenbank zu streichen.

Der Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

## **2. Erläuterungen:**

Keine zusätzlichen Erläuterungen.

## **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bestellung der Beiratsmitglieder hat keine finanziellen Auswirkungen.

## **4. Gutachten:**

Es sind keine Gutachten erforderlich.

## **5. Rechtsgrundlage:**

Dekret vom 25. März 2013 zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“;

Erlass der Regierung vom 6. Dezember 2012 zur Organisation eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“;

---

*© Ostbelgien 2017*